

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Gewinnspielen der Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH ist unabhängig von einem Produkterwerb bei der genannten Gesellschaft. Die Durchführung des Gewinnspiels richtet sich nach den folgenden Bestimmungen. Jeder Teilnehmer erkennt mit der Teilnahme am Gewinnspiel diese Teilnahmebedingungen und Fristen an.

1. Teilnahme

- (1) Zur Teilnahme berechtigt ist jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ausgenommen Mitarbeiter der Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH.
- (2) Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie die gestellte Gewinnspielfrage richtig beantwortet und die Lösung postalisch an die angegebene Adresse sendet. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere Name und Postadresse, selbst verantwortlich. Der Eingang der Gewinnspielantworten muss innerhalb der im Gewinnspiel genannten Einsendefrist erfolgen.
- (3) Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
- (4) Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gem. Ziff. 3 erfolgen.

2. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH für die Dauer des Gewinnspiels personenbezogenen Daten speichert und zum Zwecke der Gewinnabwicklung an den jeweiligen Kooperationspartner übermittelt, welcher die Personenangaben ebenfalls für die Dauer des Gewinnspiels speichern darf.

3. Durchführung und Abwicklung

- (1) Der Gewinner wird unter rechtlicher Aufsicht ausgelost. Im Falle eines Gewinns wird die Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH den Teilnehmer schriftlich benachrichtigen. Der Gewinner erhält einen Reisegutschein eines Reiseveranstalters, der in Absprache mit dem Reiseveranstalter eingelöst werden kann. Sollte der Gewinner nicht ermittelt werden können, wird ein Ersatzgewinner ausgelost.
- (2) Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.
- (3) Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines Gewinnersatzes ist nicht möglich.

4. Haftung

(1) Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

(2) Für Sach- und/oder Rechtsmängel an von Kooperationspartnern gestifteten Gewinnen haftet Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht.

(3) Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners sowie die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

5. Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.